

Merkblatt Spendenfonds

1. Zielsetzung

- Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation benachteiligter Bewohner_innen im Schöneberger-Norden
- Mögliche Handlungsfelder: Bildung, Gesundheit, Kultur, Engagement und Beteiligung, Wohnumfeld, Soziales, Sport und Freizeit, Grünflächen
- Aktivierung, zivilgesellschaftliche Beteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure und Bewohner_innen
- Aktivierung des Engagements von Unternehmen für sozialräumliche Zwecke
- Förderung von Großprojekten (ab 7.500€)

2. Vergabejury

2.1 Zusammensetzung/ Teilnehmer

- Teilnehmer setzen sich zusammen aus Bewohner_innen und Menschen die sich im Fördergebiet „Schöneberger Norden“ engagieren
- Ehem. Quartiersrat bildet einen Teil der Jury
- Berufung der Mitglieder – direkte Kontaktaufnahme zu Akteuren/ Abfrage von interessierten Bewohner_innen z.B. in Nachbarschaftszentren
- Anzahl der Teilnehmer: min. 8 und max. 15 Personen
- Mitgliedschaft ist an das Fördergebiet gebunden (Wohnort bzw. Aktionsraum)

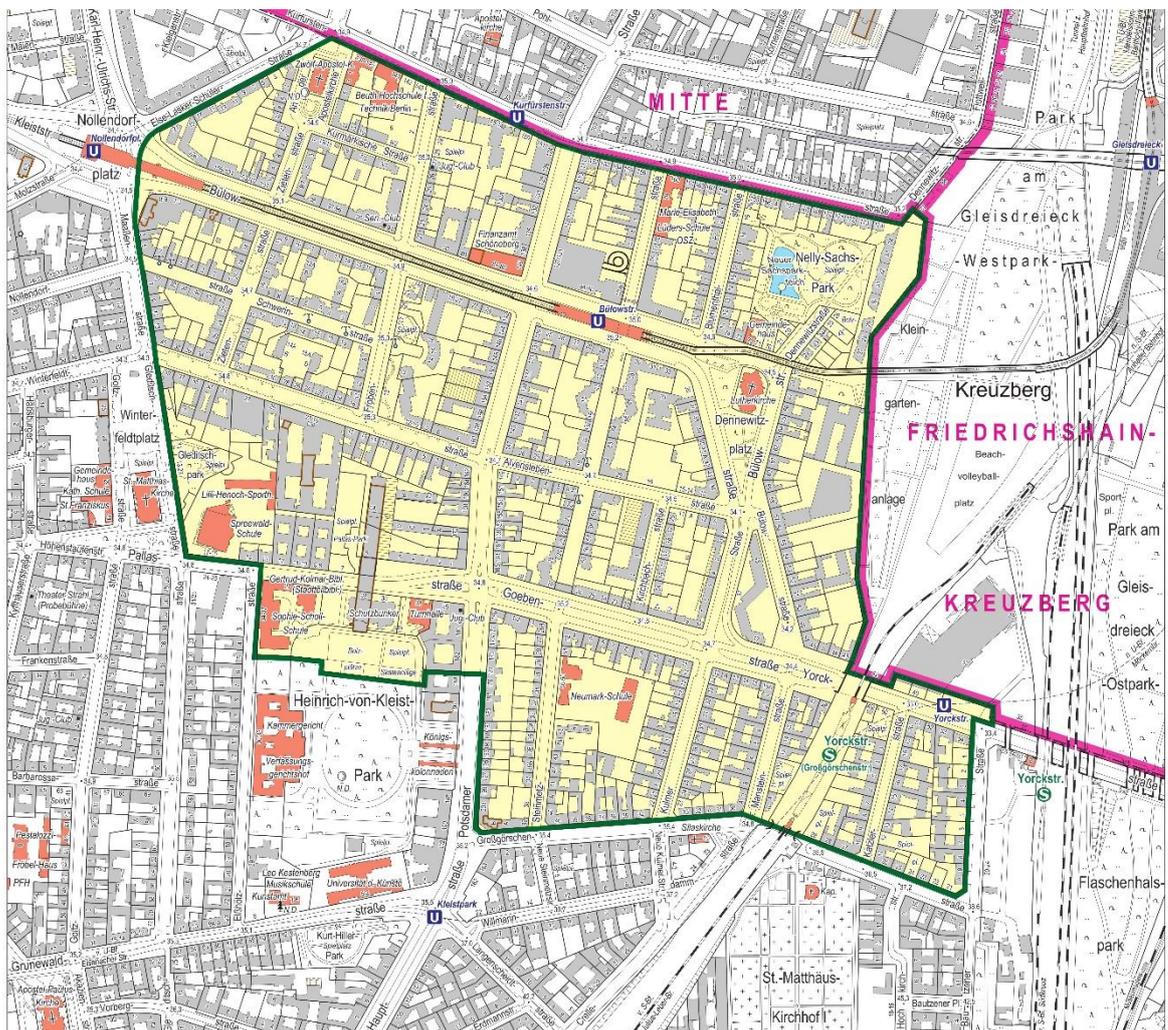
2.2 Termine/ Treffen

Nach dem Auftakttreffen der Vergabejury, trifft sich das Gremium 1-2mal jährlich, z.B. April und bei Bedarf im September.

Die Treffen werden durch die Regionalkoordination und die Stadtteilkoordination vorbereitet und moderiert.

3. Förderkulisse

Das Fördergebiet bezieht sich auf das Gebiet des ehemaligen QM-Schöneberger Norden, da aufgrund der Sozialdaten der Bedarf bezüglich der o.g. Handlungsfelder bestehen bleibt. Somit orientiert sich der Quartiersfonds an den folgenden Grenzen: Kurfürstenstraße (nördlich), Maaßenstraße/ Gleditschstraße (westlich), Park am Gleisdreieck/ Bautzener Straße (östlich), Heinrich-von-Kleist-Park/ Großgörschenstraße (südlich). Die Zielgruppe sind sämtliche lokale Akteure und Bewohner_innen, welche ein Projekt im Fördergebiet umsetzen möchten.



4. Vergabeverfahren

4.1 Förderstelle

Insgesamt stehen derzeit Spendengelder in Höhe von 300.000€ zur Verfügung. Die verantwortliche Förderstelle ist die OE SPK. Die STK plus wird in den Prozess eingebunden.

4.2 Rahmenbedingungen der Projektvergabe

- Projektanträge vor Ort einreichbar (Rathaus Schöneberg) elektronisch und per Post
- Antragsberechtigt sind: natürliche und juristische Personen mit Sitz im Fördergebiet, bzw. mit Engagement im Fördergebiet
- Vorprüfung auf Förderfähigkeit durch die RK / STK +
- Antragstellung: Pro Jahr festgesetzter Zeitraum -> anschließende Nutzung des Jurytermins
- Besprechung und Entscheidung über die Förderzusage in der Jury
- Min. Fördersumme: 7.500€
- Personal- und Sachkosten sind förderfähig
- Mehrjährige Projekte sind möglich – max. Laufzeit 2Jahre
- Förderart: Zuwendung